

## Die Stimme der Pflegefachkräfte zählt

Eine Interessenvertretung für die Pflege, ja oder nein? Dazu werden in Nordrhein-Westfalen die Pflegefachkräfte selbst in einer Stichprobe befragt. Zur Auswahl stehen die Optionen Pflegekammer, Pflegering – oder keine Interessenvertretung. Lesen Sie auf den nächsten Seiten mehr.

Pflegekammer

Pflegering



### Die Befragung in NRW

Etwa 197.000 Pflegefachkräfte gibt es aktuell in Nordrhein-Westfalen. Rund 1.500 Pflegefachkräfte werden jetzt im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales nach repräsentativen Kriterien ausgewählt und befragt. Sie bilden in ihrer Zusammensetzung die Gesamtheit der Pflegefachkräfte im Land ab. Durchgeführt wird die Befragung im Oktober 2018 vom unabhängigen Forschungsinstitut INFO GmbH.

## Sie haben Fragen?

Mehr Informationen finden Sie unter [interessenvertretung-pflege.nrw.de](http://interessenvertretung-pflege.nrw.de)

Diese Publikation kann dort auch bestellt oder heruntergeladen werden.

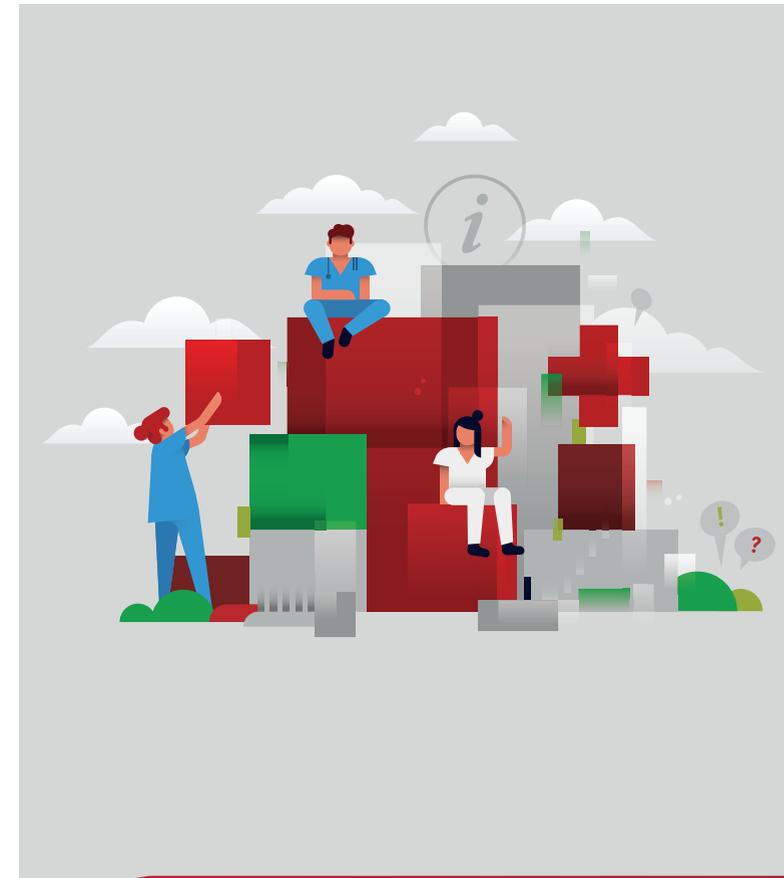
### Herausgeber

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Fürstenwall 25  
40219 Düsseldorf  
Fax 0211 855-3211  
[info@mags.nrw.de](mailto:info@mags.nrw.de)  
[www.mags.nrw](http://www.mags.nrw)

**Gestaltung** neues handeln GmbH  
**Druck** MKL Druck GmbH & Co. KG  
**Fotohinweis/Quelle** MAGS NRW

© MAGS, August 2018

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Pflege gemeinsam gestalten.

Eine Interessenvertretung für die Pflege in Nordrhein-Westfalen.

[interessenvertretung-pflege.nrw.de](http://interessenvertretung-pflege.nrw.de)



### Liebe Fachkräfte im Bereich Pflege,

das Für und Wider einer Interessenvertretung für Pflegefachkräfte wird aktuell in Deutschland viel diskutiert. In NRW wurde noch nicht entschieden, ob eine Interessenvertretung gegründet werden soll oder nicht. Wir wollen Sie, die Pflegefachkräfte, dazu befragen und entscheiden lassen. Denn klar ist, eine Vertretung der Pflegenden wird nur dann funktionieren, wenn Sie mitmachen! Um Ihnen eine Entscheidungsgrundlage zu bieten, möchten wir Sie über die beiden zur Auswahl stehenden Modelle Pflegekammer und Pflegering informieren. Wir zeigen auf, was die Modelle jeweils leisten können und wo sie an ihre Grenzen stoßen. Ich lege großen Wert darauf, dass die Informationen objektiv sind und Sie sich so Ihre Meinung unbeeinflusst bilden können.

Wir freuen uns auf Ihre Meinung und eine offene Diskussion. Denn Pflege muss endlich gehört werden, wenn über Pflege entschieden wird.

Karl-Josef Laumann  
Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

## Eine Interessenvertretung für die Pflegefachkräfte?

Pflegekammer und Pflgering haben grundsätzlich die gleichen Ziele: Sie wollen die Bedingungen im Arbeitsfeld Pflege verbessern und ein modernes Berufsbild gestalten.

Beide Modelle sind für die Qualitätssicherung in den Pflegeberufen zuständig, z. B. indem sie

- Qualitätskriterien für Ausbildung und Praxis definieren,
- Stellungnahmen und Gutachten erstellen,
- Weiterbildungsangebote entwickeln und durchführen,
- ihre Mitglieder über aktuelle Entwicklungen in den Pflegeberufen informieren und zu juristischen, fachlichen und berufspolitischen Fragen beraten.

## Drei Optionen stehen in NRW zur Auswahl: Pflegekammer, Pflgering – oder keine Interessenvertretung.



Pflegekammer und Pflgering haben Gemeinsamkeiten. Es gibt aber auch Unterschiede.

Pflegekammer

Pflgering

### Wer ist Mitglied?

Alle Pflegefachkräfte in Nordrhein-Westfalen sind Pflichtmitglieder.

Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Beitreten können neben Pflegefachkräften auch Berufsverbände und einschlägige Interessenvertretungen, z. B. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände.

### Wie finanziert sich das Modell?

Die Pflegekammer finanziert sich vor allem durch die Pflichtbeiträge der Mitglieder.

Die Beiträge für den Pflgering sind voraussichtlich freiwillig. Die übrigen Kosten trägt anfangs das Land NRW.

### Was können Pflegekammer und Pflgering leisten – und was nicht?

Weil sie sich hauptsächlich durch Beiträge finanziert, kann die Pflegekammer die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber Staat und Gesellschaft unabhängig vertreten.

Der Pflegekammer werden umfangreiche staatliche Aufgaben übertragen, die sie dann eigenständig wahrnimmt, u.a.

- beschließt sie eine Berufsordnung und setzt damit Qualitätsstandards eigenverantwortlich fest,
- regelt und fördert sie Fort- und Weiterbildungen,
- wird sie bei Gesetzgebungsverfahren gehört,
- ist sie in allen fachlich einschlägigen Gremien zu beteiligen,
- benennt sie Sachverständige.

In einer Bundespflegekammer könnte NRW nur über eine Pflegekammer vertreten sein, nicht über einen Pflgering.

Weil sich der Pflgering durch staatliche Zuschüsse finanziert, unterliegt er der staatlichen Kontrolle. Er ist deshalb nicht unabhängig vom Staat.

Der Pflgering kann

- eine vom Ministerium erlassene Berufsordnung vollziehen,
- Fortbildungen fördern,
- Qualitätsrichtlinien entwickeln und fortschreiben,
- zur Benennung von Sachverständigen herangezogen werden.

Ein Pflgering hat wegen seiner freiwilligen Mitgliedschaft eine breitere Zusammensetzung als die Pflegekammer, in der ausschließlich Pflegekräfte organisiert sind.



- Eine Pflegekammer oder ein Pflgering ersetzt keine Gewerkschaften oder Berufsverbände.
- Sie verändern nicht direkt die Arbeitsbedingungen und führen keine Tarifverhandlungen.